

Stadtmagazin Bruchköbel  
4-03-2004

## Bruchköbel

### Gesundheitsrisiko Mobilfunk

**Bruchköbel.** - Die **INITIATIVE MOBILFUNKSENDER-FREIE WOHNGEBIETE BRUCHKÖBEL** e.V. lädt ein zur **Bürgerinformation im Bürgerhaus Bruchköbel am Donnerstag, 4. März, 20.00 Uhr.**

Weltweit bestätigen immer mehr Wissenschaftler, dass die gepulste Hochfrequenzstrahlung Befindlichkeitsstörungen und schwere Erkrankungen auslösen kann. Zu diesem Thema referieren: Dr. Ing. Martin H. Virnich, Baubiologe und Umweltmesstechniker aus Mönchengladbach, Dr. Ulrich Warnke Akademischer Oberrat an der Universität des Saarlandes - Dozententätigkeit in Technischer Biomedizin, Umweltmedizin, klinischer Ökologie, Präventivbiologie etc. Saarbrücken. Weiterhin zu Gast wird Prof. inv. Dr. med. H.-J. Wilhelm, Experte für HNO, Frankfurt zum Thema „Macht Mobilfunk Ohrgeräusche?“ referieren.

Für rechtliche Fragen steht

Rechtsanwalt Dietmar Freund aus Bruchköbel zur Verfügung.

Seit vergangener Woche liegt auch ein Urteil des Bundesgerichtshofs vor, das die Klage abgewiesen hat. „Der Bundesgerichtshof hat einen Unterlassungsanspruch nach § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB für nicht begründet erachtet, weil die Kläger die von der Mobilfunkanlage der Beklagten zu 1 ausgehenden elektromagnetischen Felder nach § 906 Abs. 1 Satz 1 BGB dulden müssen. Nach dieser Vorschrift besteht eine Duldungspflicht, wenn die von der Anlage ausgehenden Immissionen zu keiner oder nur zu einer unwesentlichen Beeinträchtigung führen“, heißt es wörtlich in der Urteilsbegründung. „Nach Meinung der BGH-Richter soll trotz der vorgelegten äußerst umfangreichen Unterlagen zu wissenschaftlichen Warnungen offenbar nicht einmal ein „wissenschaftlich begründeter Zweifel“ an der Richtigkeit der in der Verordnung festgelegten Grenzwerte und kein „fundierter Verdacht“ einer Ge-

sundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder unterhalb der Grenzwerte vorliegen.“, kritisiert Rechtsanwalt Dietmar Freund. Bezeichnenderweise werde in der Presserklärung des BGH im selben Atemzug sogar der fehlende „wissenschaftliche Nachweis“ angeführt, „obwohl es doch um vorbeugende Unterlassungsklagen ging.“, Freund weiter. Er rät: „Unabhängig davon oder auch gerade deshalb ist die weitere politische Arbeit für die Initiativen noch bedeutender geworden“. Ganz wichtig sei dabei nach wie vor eine funktechnisch fundierte Bauleitplanung der Kommunen. „Mit allen Mitteln ist weiterhin darauf hinzuwirken, die besonderen Risiken in Wohngebieten durch eine Gesamtbauleitplanung zu minimieren“, fordert Freund. Für sämtliche Anbieter sollten die Standorte für Basisstationen in einer Gesamtplanung optimal auf die funktechnischen Erfordernisse der jeweiligen Topographie abgestimmt werden.

N.ZIES